



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

6.2 Vertragliche Bestimmungen

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

betreffend

Altholzinseln

in der

Gemeinde Felsberg

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Tschilwäderlis	2 755 600 / 1 191 000	1288	1.63
Zafrinis	2 755 714 / 1 191 170	1288	1.59
Lieherts Chopf	2 754 320 / 1 191 520	1288	2.08
Zwieggela Lärch	2 754 550 / 1 192 280	1288	3.85
Harzhöli	2 753 713 / 1 191 040	1288	5.36
		Total Gemeinde Felsberg	14.51

zwischen

der politischen Gemeinde Felsberg
als Eigentümerin des Waldes

sowie

der Bürgergemeinde Felsberg
als Nutzungsvermögensberechtigte

und

dem Kanton Graubünden,
vertreten durch den Kantonsförster des Amts für Wald und Naturgefahren

Bestimmungen

In Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität. Die fünf Altholzinseln umfassen insgesamt 14.51 ha Wald und werden gemäss der Beschreibung im Altholzinselkonzept Felsberg bei Bedarf im Gelände markiert. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

Der Vertrag tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis 31. Dezember 2071). Eine nachfolgende Verlängerung wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2069). Die Gemeinde Felsberg erhält bei Vertragsbeginn für die Vertragsdauer von 50 Jahren einmalig einen Kantonsbeitrag von gesamthaft CHF 29'020.- (Fr. 40.-/ha und Jahr). Die Auszahlung erfolgt an die politische Gemeinde. Das Material für die Markierung der Altholzinseln wird zusätzlich vom Amt für Wald und Naturgefahren zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsaufwand für die Markierung wird entweder vom AWN durchgeführt oder gemäss den aktuellen Stundenansätzen des AWN (Anhang 8.2a Projektvorschriften Waldbau) entschädigt.

Forstliche Eingriffe in Altholzinseln, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der betroffenen Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt. Nach Möglichkeit müssen allfällige Zwangsnutzungen liegengelassen und entrindet werden. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in den Altholzinseln gestattet und angezeigt.

Die Bekämpfung von Neophyten ist in den Altholzinseln weiterhin möglich und soll von der Gemeinde aktiv begangen werden.

Entlang von offiziellen Wegen können die zur Gewährleistung der Sicherheit notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Fällen von gefährlichen Bäumen). Ein solcher Eingriff erfolgt durch das zuständige Revierforstamt mit dem Einverständnis des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden. Das Holz muss vor Ort liegengelassen werden. Die Stöcke sollen nach Möglichkeit hoch abgeschnitten werden.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Gemeinde Felsberg vorzeitig aufgehoben, hat diese den Kantonsbeitrag pro rata temporis zurückzuerstatten. Bei vertragswidrigem Verhalten der Waldeigentümerin und darauffolgender frühzeitiger Auflösung des Vertrags sind die für die entsprechende Fläche bezogenen Beiträge pro rata temporis dem Kanton zurückzuerstatten. Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

Dieser Vertrag wird dreifach unterzeichnet und ausgefertigt, je ein Exemplar für die politische Gemeinde Felsberg, die Bürgergemeinde Felsberg und das Amt für Wald und Naturgefahren (Zentrale Chur).

Für die **Politische Gemeinde Felsberg:**

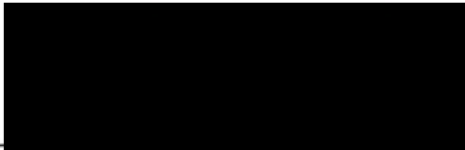
Ort, Datum: Felsberg, 14.12.2021

Peter Camastral: 
Gemeindepräsident

Ernst Cadosch: 
Leiter Gemeindeverwaltung

Für die **Bürgergemeinde Felsberg:**

Ort, Datum: Felsberg, 15.12.2021

Renato Moser: 
Präsident

Für den **Kanton Graubünden:**

Amt für Wald und Naturgefahren

Ort, Datum: Chur, 29.12.2021

Urban Maissen: 
Kantonsförster